



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 103/2009

Dezernat I, gez.

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Datum:

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

19.05.2009

Entscheidung

## Untersuchung der Umwandlung des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld in eine Anstalt öffentlichen Rechts

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Organisation des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung beizubehalten.

### Sachverhalt:

Aufgrund des CDU-Antrages vom 26.05.2008 hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2008 die Verwaltung beauftragt, eine Untersuchung über die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Umwandlung des städtischen Eigenbetriebs „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) unter Einbeziehung der städtischen Beteiligungsgesellschaft der Energie- und Wasserversorgung zu erstellen.

Mit der Untersuchung wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, betraut. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die in der als Anlage beigefügten Stellungnahme dokumentiert sind, werden von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Da sich durch eine Umwandlung des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld in eine AöR keine wesentlichen Vorteile ergeben würden, schlägt die Verwaltung vor, die Organisation des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung beizubehalten.

### Anlagen:

Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner